

FB5/1091/2017

Fachbereich: Fachbereich 5  
 Sachbearbeiter: Andrea Schickedanz  
 Az:  
 Datum: 06.03.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ortsbeirat Umstadt	20.02.2017	Kenntnisnahme	mehrheitlich beschlossen
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	21.02.2017	Vorberatung	
Magistrat	16.01.2017	Vorberatung	zur Kenntnis genommen
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	24.01.2017	Vorberatung	zurückgezogen
Stadtverordnetenversammlung	02.03.2017	Entscheidung	einstimmig beschlossen

## Grundsatzbeschluss zur Planungen im Bereich Kappesgärten

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die in den Bebauungsplänen „Kappesgärten“, „Wambolt`sche Gärten“, „Bruchweg-Brüchelsteg“, „Unter der Burkhardsmühle“, „In und Hinter der Fitz“, „Östlich der Burkhardsmühle“ und „An der Richer Straße“ gesicherten Garten- und Grünflächen zu schützen und keine Bebauung möglich zu machen.

In der Legislaturperiode 2016/2021 werden deshalb weder Änderungen an den genannten Bebauungsplänen noch neue projektbezogene Bebauungspläne in diesem Bereich beschlossen, sofern sie nicht ausschließlich der Öffnung der Bachverkastelung oder der Ausweisung als zusammenhängende Grün- oder Parkanlage dienen.

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt es, dass in dieser Legislaturperiode ein Arbeitskreis „Kappesgärten“, bestehend aus Mitgliedern des Bürgerkomitees „Kappesgärten“ und dem Ortsbeirat Umstadt, ein Konzept zur Ausweitung der Gärten und Grünflächen des o.g. Bereichs und der angrenzenden Gebiete erarbeiten will, das Grundlage der Entscheidungen der städtischen Gremien werden soll.

Die Fraktionen werden über die Termine informiert.

In der, im Ortsbeirat angestoßenen Diskussion um die planerische Zukunft des Bereiches „Kappesgärten“ (mit allen vorgenannten Bebauungsplänen) hat sich ein Komitee gegründet aus Ortsbeiratsmitgliedern und Bürgern.

Dieses Komitee will über die grundsätzliche Entwicklungsmöglichkeit der betroffenen Areale beraten. Artikuliertes Ziel ist hier bspw. der Erhalt von Kleingartenflächen und Grünanlagen. Auch eine Diskussion um die Zukunft des verkastelten Bachlaufs kann dort geführt werden.

Die derzeitigen Bebauungspläne lassen kaum mehr Spielraum für bauliche Maßnahmen. Handlungsoptionen für Interessierte bestehen also hier nur im Rahmen von ohnehin geltendem Baurechtes. Dieser Beschluss untermauert an der rechtlich bestehenden Situation nichts zu ändern.

Der Antragstext des Ortsbeirates wird mit der Beschlussvorlage verwaltungsseitig in den Geschäftsgang gebracht.